

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

Dr. Ann-Marie Burbaum
Leiterin des Referats M I 3
Bundesministerium des Innern
und für Heimat
11014 Berlin

Ansprechpartner:

Marijke Wahlers
Arbeitsbereich Internationale
Angelegenheiten

Kontakt:

Tel.: 0228 887-170
wahlers@hrk.de

Zeichen:

C1/2023-03-
08

Björn Borgwardt
Leiter des Referats I 5
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
11017 Berlin

nur per Email:

M3AG@bmi.bund.de

abstimmung_einwanderung@bmas.bund.de

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung: Schriftliche Stellungnahme der HRK

8. März 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Burbaum, sehr geehrter Herr Borgwardt, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie die Hochschulen mit Blick auf den oben genannten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung bei der schriftlichen Anhörung berücksichtigen.

Daher möchten wir Ihnen nachfolgend zusammenfassend die Positionen der deutschen Hochschulen zukommen lassen, damit Sie diese in Ihre abschließenden Beratungen einfließen lassen können.

I. Hintergrund

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Die HRK hat gegenwärtig 269 Mitgliedshochschulen, in denen mehr als 90 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind. Aufgrund dieser starken Mitgliedschaft, in der alle Hochschularten vertreten sind, ist die HRK die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen. Die HRK befasst sich mit allen Themenfeldern, die Rolle und Aufgaben der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft betreffen, vor allem mit Lehre und Studium, Forschung, Innovation und Transfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung sowie den Fragen der hochschulischen Selbstverwaltung und Gover-

nance. Die Fachkräftesicherung für den Standort Deutschland ist nach Ansicht der HRK ein zentrales Thema, zu dem die Hochschulen als Akteure, die für Internationalität, Austausch, Weltoffenheit und wechselseitiges kulturelles Lernen stehen, einen erheblichen Beitrag leisten.

II. Grundsätzliches

Die HRK begrüßt ausdrücklich, dass das BMI und das BMAS mit dem vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung Vorschläge zur Lösung wichtiger Fragestellungen zur Diskussion stellt. Mit Blick auf die Aufnahme und Integration von Studierenden und Wissenschaftler:innen aus dem Ausland ist der bestehende Rechtsrahmen aus Sicht der HRK bereits angemessen und hinreichend ausdifferenziert; gleichwohl ließen sich in einigen Punkten noch Verbesserungen erzielen. Anpassungen bei den Rahmenbedingungen dürfen nach Sicht der HRK nicht zu einer Verschiebung des Hauptaufenthaltszwecks Studium führen. Daran wären die Änderungen, etwa bei der angestrebten Flexibilisierung von Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Studierender, letztlich zu messen.

Auch wenn es nicht Kerngegenstand des vorliegenden Referentenentwurfes ist, erlauben wir uns den Hinweis, dass zu einer verbesserten Integration ausländischer Studierender insbesondere die Sicherung ihres Studienerfolgs gehört. Noch immer liegt der Umfang des Studienabbruchs bei internationalen Studierenden mit 49 Prozent bzw. 26 Prozent im Bachelor- bzw. Masterstudium deutlich über den entsprechenden Werten deutscher Studierender (27 % bzw. 17 %). Diese Zahlen rücken sowohl die Bedeutung von Maßnahmen zur sozialen und fachlichen Einbindung von Bildungsausländer:innen als auch die Notwendigkeit einer systematischen Sprachförderung in den Mittelpunkt. Die HRK würde es als außerordentlich wichtig erachten, die an den Hochschulen vielfach etablierten Career Services und Studienberatungen mit Blick auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für internationale Studierende stärker einzubeziehen und auszubauen sowie die Sprachförderung Deutsch nicht nur studienbegleitend auszubauen, sondern auch gezielt Sonderprogramme für internationale Studierende und Absolvent:innen mit Bleibeabsicht aufzulegen. So könnte man sich spezifische Studientracks mit verpflichtendem Deutschanteil (bei von Studienbeginn an formulierter Bleibeabsicht) oder auch ein 6-monatiges Intensivprogramm Deutsch für internationale Master-Absolvent:innen (zusätzlich zu den 18 Monaten Verbleibemöglichkeit) vorstellen. Derartige Angebote würden die Attraktivität eines Verbleibs aus unserer Sicht deutlich erhöhen und würden zudem den Integrationserfolg besser absichern, der nach unserer Einschätzung entscheidend von der Sprachkompetenz abhängt.

III. Zum Formulierungsentwurf

Zur Frage der Abgrenzung der Aufenthaltstitel für Promovierende (§ 16b oder § 18d) würden wir eine Streichung der aktuellen Abgrenzung nach § 19f III 2 AufenthG befürworten. Bei der Erserteilung eines Aufenthaltstitels für Promovierende sollte, abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen, die Möglichkeit der Wahl zwischen dem Aufenthaltstitel zu Studien- bzw. zu Forschungszwecken bestehen. Hauptkriterium sollte dabei die Sicherung des Lebensunterhaltes sein. Die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18d liegt vor allem für Fallkonstellationen nahe, in denen Promovierende auf Basis eines Arbeitsvertrags (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) bei der aufnehmenden Forschungseinrichtung tätig sind oder durch ein Stipendium abgesichert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Peter-André Alt